

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 34

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 25. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 34.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonementen durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

Von den verschiedenen Corps des Bundesauszuges mangelt immer noch die sechste Dragonerkompanie des Kantons Bern und das Halbbataillon von Freiburg. Dagegen stellt Genf zwei Bataillone statt einem und einem halben und einer einzelnen Kompanie. Im Ganzen verzeigen die Corps bei allen Corps des Auszuges zusammen 7506 Überzählige, während hinwieder, sei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, 2458 Mann fehlen. Statt dem Normalbestand von 69,569 beträgt demnach das Total des Bundesauszuges 74,617 Mann. Die empfindlichsten Lücken kommen bei der Kavallerie vor, wo z. B. dem Kanton Zürich 28 Prozent und dem Kanton Aargau 33 Prozent des reglementarischen Bedarfes fehlen.

Bei der Bundesreserve stellt Genf ebenfalls ein ganzes Bataillon statt einem halben und einer einzelnen Kompanie; ferner liefert Zürich eine und Waadt 2 Scharfschützenkompanien mehr, als von ihnen gefordert ist. Dagegen mangeln noch: die Pontonierkompanie von Bern, die zwei Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis, ferner 1 Raketen-, 2 Positions- und 5 halbe Guidenkompagnien. Überzählige befinden sich bei sämtlichen Corps der Reserve zusammen 11,774, Mangelnde 1970. Statt 34,785 beträgt somit das Total der Bundesreserve 44,589 Mann.

Die Organisation der Landwehr, gänzlich der Kantongesetzgebung anheimgestellt, bietet sehr große Verschiedenheiten dar. Während einzelne Kantone diese Heeresabteilung in einer Weise organisiert haben, daß sie selbst der Reserve wenig nachsteht, ist in andern hinwieder in dieser Beziehung wenig oder gar nichts geschehen. Nicht organisiert ist die Landwehr immer noch in den

Kantone: Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell I. R., Tessin, Wallis und Neuenburg. Aus einer Zusammenstellung der auf Ende des Jahres eingereichten Tabellen ergibt sich folgender Personalbestand:	
Sappeurs in 5 Kantonen	291 Mann.
Pontoniers in 2 Kantonen	87 "
Feld- und Positionsartillerie in 10 Kantonen	1453 "
Parkartillerie in 2 Kantonen	47 "
Parktrain in 6 Kantonen	206 "
Dragoner in 6 Kantonen	577 "
Garden in 1 Kanton	23 "
Scharfschützen in 15 Kantonen	4551 "
Infanterie in 18 Kantonen	34,361 "

Total: 41,596 Mann.

Bei Anlaß der Verwicklungen wegen Neuenburg sind die Kantone wiederholt und dringend eingeladen worden, die Organisation ihrer Landwehr zu beschleunigen und zu vervollkommen. Wirklich sind denn auch seither in manchen Kantonen anerkennungswerte Anstrengungen gemacht worden.

4. Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Wir hatten unserm letzten Berichte einen Etat der von der Eidgenossenschaft zum Bundesheer zu liefernden, vorhandenen und noch fehlenden Geschüze und Kriegsführwerke auf 1. Januar 1856 beigegeben. Daraus war unter Anderm ersichtlich, daß von den 168 Geschüzen verschiedener Gattung und Kalibers, welche die Eidgenossenschaft zu stellen hat, dazumal 96 vorhanden und 72 noch anzuschaffen waren. Im Berichtsjahre wurde nun der Geschüzbrrorath durch 12 Stück, 10 Kanonen und 2 Mörser nebst 13 Lafetten und 3 Caisssons vermehrt. Durch diese Anschaffungen ist somit die Zahl der Geschüze auf 108 Stücke gestiegen, und es bleiben nur noch 60 zu versetzen, wovon bereits 8 auf dem Budget von 1857 stehen. Dabei ist zu bemerken, daß von jenen 108 Stücken 71 seit dem Erlass des neuen Bundesmilitärgesetzes gegossen worden sind, mehr, als alle Kantone zusammen im gleichen Zeitraume angeschafft haben.

Unter den neu angeschafften Kanonen befindet sich ein gußstählerner Zwölfsfünder aus der Fabrik des Herrn

Krupp in Essen. Dieses Material, durch seine außerordentliche Dauerhaftigkeit ausgezeichnet, und daher ein geringeres Gewicht der Röhren zulassend, verdient um so größere Aufmerksamkeit, da es dem gleichen Erfinder gelungen ist, eine Modifikation der Lafetten herzustellen, welche es erlaubt, ohne Beeinträchtigung der Solidität und zu großem Rücklauf, leichtere Geschützröhren zu verwenden.

Dem Kanton Appenzell A. Rh. wurden die laut Bundesgesetz bestimmten Geschüze und Kriegsführwerke abgeliefert. Ferner verlegte man nach Zürich, Luzern und Bière eine Anzahl Geschüze und Kriegsführwerke zum Gebrauche bei der Artillerie-Instruktion. Auch das neue eidg. Magazin in Solothurn wurde durch eine Anzahl Geschüze und Kriegsführwerke besetzt.

Der Vorrath von Bomben wurde um 100 Stück vermehrt, derjenige der Kartätschgranaten um 1940 Stück, wovon jedoch 623 wiedertheils an die Kantone verkauft, theils zur Artillerie-Instruktion geliefert worden sind. Gegen das Ende des Jahres erheischten die bekannten Ereignisse die nochmalige Unhandhabung dieser Fabrikation in größerem Maßstabe, welche aber erst im künftigen Jahresbericht abgehandelt wird. Ferner wurden für die Artillerie-Instruktion circa 1000 Stück Kriegsraketen fertiggestellt und hiebei solche Erfahrungen gesammelt, daß dieser Zweig der Kriegsfeuerwerkerei zukünftig keine bedeutenden Schwierigkeiten mehr darbieten sollte. Durch den eingeleiteten Bau eines Laboratoriums ist dann auch eine regelmäßige Fabrikation ermöglicht.

Mit der Anschaffung der Pontonthäuse, nachdem die verbesserte Konstruktion derselben sich beim Gebrauche bewährt hatte, wurde fortgesfahren, so daß nun bereits 24 solche vorhanden sind. Auch die angestellten wiederholten Versuche mit den Pontonwagen führten zu einem erwünschten Ziele, und es konnte endlich eine Anzahl solcher, wozu die Achsen und Räder schon seit mehreren Jahren bereit waren, in Angriff genommen werden. Der künftige Jahresbericht wird das Weitere enthalten.

Die Ambulancefourgon mit ihrer Ausrüstung sind in vollständiger Anzahl in Bereitschaft und in den verschiedenen Magazinen und Depots verteilt. In den Spitalgeräthschaften haben dieses Jahr keine besondern Veränderungen stattgefunden; doch wurde der bewilligte Kredit benutzt, um einige Artikel zu ergänzen und zu vermehren.

b. Der Kantone.

Sämtliche Feldgeschüze für den Auszug und die Reserve sind schon seit zwei Jahren vorhanden, mit Ausnahme der Raketenengstelle zweier Kantone, und beim Pontongeschütz sind nur noch neun 6pfunder-Kanonen für die Kantone Glarus, Zug, Schaffhausen, Wallis und Neuenburg im Rückstand, von denen jedoch ein Theil bereits beim Gießer bestellt ist.

An Kriegsführwerken mangeln noch:

	Beim Ausz. Ausz.	Bei der Res. Reserve	Beim Po- sitionsgesch.	Am 1. Jan. Total 1856	Am 1. Jan. mangelnen
Artilleriecaissons	5	—	19	24	39
Raketenwagen	23	20	—	43	55
Vorrathslafetten	2	2	—	4	8
Rüstwagen	—	—	—	—	1
Feldschmieden	—	—	—	—	1
Sapienteufelwagen	—	1	—	1	1
Schanzeugwagen	4	5	—	9	12
Halbcaiss. f. Kavall.	—	1	—	1	2
" f. Scharfschützen	5	24	—	29	33
" f. Infanterie	18	41	—	59	66
Bataillonsfourgons	12	31	—	43	35
Total d. Fuhrwerke	69	125	19	213	253

Die letztern Lücken treffen beim Auszug fast allein auf die Kantone Schwyz, Tessin und Wallis.

An Geschützmunition mangeln:

	Beim Ausz. Ausz.	Bei der Res. Reserve	Für das Positionsgesch.	Total 1856	Am 1. Jan. mangelnen
12pfunder-	—	—	639	639	3715
Kanonenschüsse	920	147	3494	4561	4707
6psd. und 8psd.	860	100	306	1266	2060
24psd.	1160	1461	—	2621	3762
Haubitzschüsse	800	1600	—	2400	2400
Gebirgs-Haubitzsch.	nebst einer Anzahl Patronen, wozu aber größtentheils die Materialien bereit liegen, und sämtliche Raketen.				

Nachdem nun die Vorschrift für die Fertigung der Patronen für die langen Haubitzen den Kantonen mitgetheilt worden, steht der Vollendung dieser Munitionsartattung kein Hindernis mehr entgegen.

In der Pferdeausstattung erzeigen sich noch folgende Ausstände:

	Beim Ausz. Ausz.	Bei der Res. Reserve	Auf das Total 1856	Am 1. Jan. mangelnen
Reitzeuge für Kavallerie,	und beritt. Artilleristen	41	69	110 216
Trainpferdgeschirre	56	361	417	629
Baststättel	21	88	109	109
welche sich beim Auszug auf 3 und bei der Reserve auf 13 Kantone vertheilen.				

Bezüglich der Bewaffnung erscheinen noch als fehlend:

	Beim Ausz. Ausz.	Bei der Res. Reserve	Auf das Total 1856	Am 1. Jan. mangelnen
Infanteriegewehre	21	289	310	167
Stutzer	—	—	—	109
Pistolen	48	50	98	429
Säbel für Genietruppen	—	—	—	27
Kavallerie- und lange	Artilleriesäbel	19	92	111 198
Kurze Säbel für Artillerie und Infanterie	—	814	814	572
Weidmesser	—	—	—	95

Hiebei ist zu bemerken, daß Appenzell A. Rh. für seine Reserve-Infanterie kein einziges brauchbares Gewehr besitzt. Auch die Bewaffnung des Kantons Schwyz befindet sich in höchst mangelhaftem Zustande, und die Flinten für die Reserve-Infanterie des Kantons Unterwalden und dem Wald sind noch nicht vollständig mit Perkussionszündung versehen, also nicht felddienstfähig. Die Lücken in der Munition für Handfeuerwaffen füllen sich von Jahr zu Jahr mehr aus.

Die noch vorhandenen Lücken im Feldgeräthe sind beim Auszug ganz unbedeutend, und erstrecken sich nur noch auf 4 Kantone. Bei der Reserve dagegen, wo noch ziemliche Anschaffungen zu machen sind, erstreckt sich das Mangelnde noch auf 8 Kantone. Einige wenige Kantone haben mit der Anschaffung von kleinen Feldgeschüßen begonnen.

Im Material für den Gesundheitsdienst sind die Lücken beim Auszug ebenfalls unbedeutend, und nehmen auch bei der Reserve nach und nach ab.

Aus dem Gesagten und den gegebenen Vergleichungen geht hervor, daß die Kriegsgeräthschaften der Kan-

tone im Laufe des Jahres im Allgemeinen einen schönen Zuwachs erhalten haben. Immerhin bleibt mehreren Kantonen selbst für den Auszug noch Manches anzuschaffen, das dem Bundesgesetz gemäß schon vor zwei Jahren hätte vervollständigt sein sollen.

Zur Bewaffnung der Landwehr sind Flinten, Säbel &c. in mehr als erforderlicher Zahl vorhanden; dagegen dürfte die Qualität Manches zu wünschen übrig lassen. In mehreren Kantonen befinden sich noch Vorräthe in den Zeughäusern, zudem, daß die Mannschaft eigene Waffen besitzt. Feld- und Kochgeräthe für die Landwehr werden von 10 Kantonen verzeigt. An Pferdeausstattung werden im Ganzen 211 Reitzeuge für Kavallerie, 208 Reitzeuge für Artillerie und 134 Pferdgeschirre angegeben.

Von Bedeutung ist der Vorrath an überzähligen Geschützen. Es werden angegeben:

Feld- und Gebirgsgeschütze: Kanonen	189
Haubitzen	33
Positionsgeschütze: Kanonen	28
Haubitzen	15
Mörser	16
Total der Geschütze	281

Dabei ist zu bemerken, daß in den eingereichten Etats nicht alle überzähligen Geschütze angegeben sind; so hat z.B. der Kanton Genf keine aufgeführt. Sehr zu wünschen ist, daß die Kantone ihre Geschützvorräthe nicht vermindern, aber nach und nach die Kaliberverschiedenheiten beseitigen.

An Kriegsführwerken sind in den Etats aufgezählt: 39 Artilleriecaissons, 5 Scharfschützencaissons und 32 Infanteriecaissons. Für die oben genannten Geschütze ist eine genügende Menge theils fertiger Schüsse, theils Projektils und Schießpulver vorhanden. Eben so befindet sich auch für die Handfeuerwaffen in manchen Zeughäusern ein bedeuternder Vorrath an fertigen Patronen, so wie an Pulver und Blei.

Auch für den Gesundheitsdienst der Landwehr werden 13 Feldapothen für Gente- und Artillerietruppen, 31 Feldapothen für Infanteriebataillone, 49 kleine Feldapothen und Ambulancemontier, und 148 Fraterbulgen ausgezählt.

Nachzutragen ist im gegenwärtigen Berichte, daß im Jahr 1855 in den Kantonen Uri, Freiburg, Basellandschaft, Appenzell I. und A. Rh., St. Gallen, Waadt, Wallis, Genf und Tessin eine Inspektion über das Materielle statt hatte. In Beziehung auf das Instruktionsergebniß lassen sich diese Kantone folgendermaßen gruppiiren:

Basellandschaft, Appenzell A. Rh. und Waadt, deren Zeughäuser gegenwärtig zu den gut bestellten der Eidgenossenschaft zählen;

Uri, St. Gallen, Genf und Tessin, wo seit der früheren Inspektion Wesentliches geleistet worden ist, immerhin aber noch nahmhaft Lücken auszufüllen bleiben;

Freiburg, Appenzell I. Rh. und Wallis, in welchen Kantonen für die Vervollständigung der Kriegsvorräthe beinahe nichts geschieht, und daher am Ende ein ernstres Einschreiten der Bundesbehörde nötig werden dürfte.

Im Berichtsjahre selbst ist das Materielle in den Kan-

tonen Luzern, Schwyz, Unterwalden ob. und mit dem Wald, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau inspizirt worden. In den Kantonen Solothurn und Thurgau war das Ergebniß der Inspektion ein erfreuliches; auch in Luzern, Schaffhausen und Graubünden ist Vieles geschehen; doch sind noch wesentliche Lücken in den vorigen Zeughäusern auszufüllen. In den innern Kantonen sind in den letzten Jahren nicht wesentliche Anstrengungen für Vervollständigung und zweckmäßige Unterhaltung der Kriegsvorräthe gemacht worden, und in dieser Beziehung bleibt namentlich der Kanton Schwyz am meisten zurück. Eine baldige Wiederholung der Inspektionen in denselben Kantonen, welche sich noch bedeutend im Rückstande befinden, wird nothwendig werden.

B. Die Militärverwaltung im Besonderen.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Geschäfte des Militärdepartements gingen ihren geregelten Gang, und geben keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen.

Das Gleiche gilt bezüglich der Arbeiten der Militärkanzli. Der Personalbestand hat durch den Tod des dritten Sekretärs eine Veränderung erlitten. Die Stelle wurde bis anhin nicht wieder definitiv besetzt; dafür suchte man sich im Momente vermehrter Geschäfte inner den Schranken des bewilligten Kreides durch außerordentliche Aushilfe zu behelfen.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Die Dienst- und Geschäftsverhältnisse des Oberkriegskommissariats hatten in der ersten Hälfte des Jahres ihren gewöhnlichen Fortgang. Später erforderten die speziellen Anordnungen für die Truppenzusammenzüge und verschiedene rasche Vorkehren für die Okkupation von Neuenburg größere und umfassendere Arbeiten, an welche sich dann im Oktober und November die Einleitungen zur vorläufigen Verprobantirung der Armee anschlossen.

Seit jenem Zeitpunkte folgten sich die bezüglichen Arbeiten so sehr, daß es unmöglich war, mit den Revisionen und Abschlüssen der Schulrechnungen gleichzeitig vorwärts zu kommen, und es mußten diese letztern einstweilen bei Seite gelegt werden. Die laufenden Rechnungen der Centralverwaltung dagegen litten keine Unterbrechung, und es konnten dieselben regelmäßig Monat für Monat an die Oberrevision des Finanzdepartements gelangen.

Zur Zeit wird nun mit doppelter Anstrengung an der Liquidation und dem Abschluß der rückständig gebliebenen Schulrechnungen gearbeitet.

Über den Geschäftskreis und die Verwaltung des ständigen Kriegskommissärs in Thun ist nichts Besonderes zu bemerken.

b. Verwalter des Materiellen.

Wie bisher besorgte der Verwalter des Materiellen die Kontrolirung der von den Kantonen alljährlich einzuziebenden Etats über den personellen und materiellen Bestand ihrer Kontingente, und die darauf gegründete Aufstellung der Generaletat's der Armee.

In besondere dann liegt dieser Verwaltung sowohl die Aufsicht über das gesammte, der Eidgenossenschaft unmittelbar angehörende Kriegsmateriel, als die Kontrolirung des Materiels der Kantone ob. Zu diesem Ende macht der Verwalter unter der Direktion des Inspektors der Artillerie, und nach einem gewissen Turnus in den Kantonen, theils persönlich Zeughausinspektionen, theils schöpft er seine Notizen aus den Berichten anderer, damit beauftragter Stabsoffiziere.

Ferner prüft und verifizirt der Verwalter des Materialien die von den Kantonen eingesandten Rechnungen über das zu den Instruktionskursen gelieferte Material und die bei den Schießübungen gebrauchte Munition, und sammelt die Resultate dieser Übungen.

Endlich und hauptsächlich aber bildet das Bureau des Verwalters des Materialien das technische Bureau des Militärdepartements. Ihm liegt ob, die bezüglich des Kriegsmateriels und der Munition zu Tage tregenden Entdeckungen und Erfindungen zu verfolgen und dem Departemente darüber Bericht zu erstatten.

Wir haben in unserm letzten Berichte nachgewiesen, daß die Mannigfaltigkeit und Menge der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Kriegsvorräthe in Thun es nötig machen, für diesen Platz einen eigenen Magazinverwalter unter der unmittelbaren Leitung des eidg. Verwalters des Materialien aufzustellen. Nachdem die Bundesversammlung im Budget für 1857 den dahierigen Kredit bewilligt hat, wird diese Stelle nun wirklich besetzt.

III. Aussichtsbeamte.

Die Chefs der Spezialwaffen und die Inspektoren der Infanterie, so wie der Oberauditor und der Oberselbarzt funktionirten unverändert fort. Nur mußte der Oberauditor längere Zeit wegen Krankheit durch einen Stellvertreter ersetzt werden.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Armee gegen Ende des Jahres durch den Tod des Obersten der Kavallerie, Hrn. eidg. Obersten Milliet-Constant.

IV. Unterricht.

a. W a f f e n p l ä t z e .

Der Unterricht, Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, wurde im Berichtsjahr auf 18 verschiedenen Übungsplätzen ertheilt, nämlich in Aarau, Bellinzona, Bière, Brugg, Bühl, Chur, Colombier, St. Gallen, Glarus, Luzern, St. Luziensteig, Wilden, Sarnen, Schübelbach, Thun, Winterthur, Zug und Zürich. Die meisten Kurse fanden wie immer auf den Hauptplätzen Aarau (8), Bière (4), Luzern (5), Thun (12) und Zürich (5) statt. Die Centralmilitärschule war wie bis dahin in Thun. Außerdem wurden zum ersten Mal größere Truppengesammlungen, der eine bei Frauenfeld, der andere bei Iserten abgehalten.

Kantone und Ortschaften, wo eidg. Militärbüchungen abgehalten werden, bestreben sich immer mehr, die hiefür nötigen Lokalitäten zweckmäßig einzurichten. So sind in Aarau die Stallungen bedeutend erweitert worden, und es soll demnächst noch eine Vergrößerung und Arondirung des Exerzierplatzes stattfinden. Auch St. Gallen hat neue Einrichtungen getroffen; und in Zürich und Winterthur geht man ebenfalls mit dem Bau neuer Militärlokale um. Dagegen bildet die Kaserne in Thun

fortwährend den Gegenstand gerechter Klagen, und weitläufige Korrespondenzen, die deßhalb zwischen der eidg. Behörde und den Behörden des Kantons Bern sowohl, als der Stadt Thun gepflogen worten sind, haben bis zur Stunde zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Der bisherige Zustand kann unmöglich länger geduldet werden, und findet nicht in der einen oder andern Weise Abhülfe statt, so bleibt der eidg. Militärbehörde nichts anders übrig, als die Kurse, so weit thunlich, von dem genannten Übungsspiele wegzuziehen.

St. Luziensteig hat sich als Übungsspiel für Schiessübungen vortrefflich bewährt, und es dürften nun, nach Beendigung der Festigungsbauten, auch Wiederholungskurse der Positionsbatterie in zweckmässiger Weise dorthin verlegt werden. Überhaupt wird man trachten, den Übungen der Positionsbatterie, insbesondere aber den Sappeurkompanien, dadurch eine mehr praktische Richtung zu geben, daß man sie auf unsere befestigten Punkte verlegt.

b. W e r p f l e g u n g .

Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahr auf etwa 30 Rp. zu stehen, und blieb somit bei 10 Prozent unter demjenigen vom Jahre 1855. Der niedrigste Preis von nur 42 Rp. war in Aarau bedungen, und beruhte auf dem tiefen Preise des Fleisches, dessen Qualität aber auch zu wiederholten Klagen Anlaß gab.

Die Fouragepreise stellten sich, ungeachtet der Theuerung des guten vorjährigen Heues, ebenfalls geringer als voriges Jahr. Der Jentner Heu kam auf Fr. 5 bis Fr. 5. 50 zu stehen, daher die Neupreisration von 10 Pfunden auf 50 bis 55 Rp. kam. Dagegen stand der Hafer tiefer als 1855, und kostete beinahe überall per Nation von 8 Pfunden durchschnittlich 92 Rp. Der Preis der Nation, Heu und Hafer zusammen, kam somit auf Fr. 1. 45, während derselbe voriges Jahr überall den Normalpreis von Fr. 1. 50 überschreit.

Bei den Truppengesammlungen mußten für sämtliche Naturalien besondere Lieferungsverträge ausgegeschlossen und abgeschlossen werden, wo dann die Bedingung, daß die Lieferungen stets auf Kosten der Unternehmer den Truppen nachgebracht werden sollten, die Preise außerordentlich in die Höhe trieb. Ja, im Kanton Waadt wurden für Heu so extreme Preise gefordert, daß das Kommissariat mit höherer Zustimmung sich zum Auskunftsmitteil der Requisition gegen Zahlung zu laufenden Preisen entschließen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Oberst Gehret ♀.

Unsere Kameraden werden entschuldigen, wenn wir uns, Angesichts dieses offenen Grabs, für heute jeder weiteren Mittheilung enthalten; wir werden auf den ehrenwerten Hingeschiedenen zurückkommen; jetzt aber, noch erschüttert von dem gewaltigen Schlag, der so schöne Hoffnungen mit diesem edlen Herzen gebrochen, ist es uns rein unmöglich, mehr zu thun, als die Hände zu falten und seiner im tiefsten Schmerze zu gedenken.